

Frühmesser_{24h}

Ihr Energie-Spezialist in der Pfalz. Seit 1910.

Heizöl- Abonnement- Vertrag

Frühmesser_{24h} ...gibt Gas!
Ihr Energie-Spezialist in der Pfalz. Seit 1910 und Strom.

POWER
für die **PFALZ**

Heizöle • Gas • Strom • Tankstellen • Diesel • AdBlue • Pellets

06341/917 600 www.fruehmesser.de

Heizöl-Abonnement-Vereinbarung

zwischen

- nachstehend „**Kunde**“ genannt,

und **Firma Frühmesser KG, Carl-Bosch-Str. 1, 76829 Landau**

- nachstehend „**Lieferant**“ genannt.

§ 1 Lieferung

Der Kunde überträgt dem Lieferanten den gesamten Heizölbedarf für die obige Heizungsanlage mit einem geschätzten Jahresverbrauch von _____ Liter. Der Lieferant übernimmt die zuverlässige Versorgung der Heizungsanlage mit Heizöl.

§ 2 Preise/Abrechnung

Maßgeblich für die gelieferte Menge ist die am Tankwagen mittels geeichter Messgeräte festgestellte Menge. Die Lieferung erfolgt zum jeweiligen Tagespreis. Der Rechnungsbetrag wird dem Kundenkonto vom Kunden belastet. Der Kunde leistet eine einmalige Vorauszahlung in Höhe von 50 % des Rechnungsbetrages. Der Ausgleich des Kundenkontos erfolgt durch monatliche Teilleistungen in Höhe von _____ Euro beginnend mit dem 1. des auf die Lieferung folgenden Monats. Der Lieferant zieht die fälligen Beträge vom

Kreditinstitut Name: _____ BIC: _____ / _____

IBAN: DE __ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

eines jeden Monats ein.

Der Kunde erteilt hiermit den erforderlichen Abbuchungsauftrag. Im Monat _____ eines jeden Jahres erhält der Kunde vom Lieferanten eine Abrechnung. Ergibt sich für den Kunden zum Stichtag ein Guthaben aufgrund eines niedrigen Verbrauchs und/oder gefallenen Heizölpreise, so wird dieses Guthaben auf das neue Vertragsjahr vorgetragen.

Ergibt sich für den Kunden zum Stichtag aufgrund eines höheren Verbrauchs und/oder gestiegener Heizölpreise eine Nachbelastung, so wird dieser Differenzbetrag durch eine gesonderte Abbuchung vom Lieferanten abgerufen. Die monatlichen Abbuchungsbeträge können während der Laufzeit des Vertrages nach billigem Ermessen von dem Lieferanten geändert werden, sofern wesentliche Änderungen des Verbrauchs und/oder der Heizölpreise eintreten, so dass bei einer kommenden Heizölbestellung wieder 50 % der Rechnungssumme angespart sind. Sollte der Kunde mit mehr als einer Zahlung in Verzug geraten, ist der gesamte Saldo des Kundenkontos sofort fällig.

§ 3 Laufzeit

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht drei Monate vor Ablauf eines Jahres eine schriftliche Kündigung erfolgt. Die außerordentliche Kündigung ist aus wichtigen Gründen möglich. Wird der Vertrag gekündigt, so ist der zur Tilgung des Rechnungsbetrages noch erforderliche Betrag sofort fällig. Der Lieferant ist berechtigt, diesen sofort vom Kundenkonto abzubuchen. Positives Restguthaben wird dem Kunden zurück überwiesen.

§ 4 Sonstiges

Ergänzend gelten die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen für Mineralöle des Lieferanten, die dieser Vereinbarung beigelegt sind. Der Kunde ist berechtigt, diesen Vertrag binnen einer Frist von einer Woche schriftlich zu widerrufen. Über dieses Widerrufsrecht wird der Kunde hiermit belehrt.

Vom Widerrufsrecht Kenntnis genommen: _____
Unterschrift Kunde

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Lieferanten

Unterschrift Kunde

Firma Frühmesser Mineralölhandelsges. mbH & Co. KG, Landau

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen - Stand 1. Juni 2008

1. Allgemeines:

Allen Angeboten und Vereinbarungen liegen ausschließlich diese Verkaufs- und Lieferbedingungen zugrunde. Abweichende Bedingungen werden für uns nur insoweit verbindlich, als wir sie im Einzelfall schriftlich anerkennen. Mündliche, telefonische oder fernschriftliche Vereinbarungen sind nur gültig, soweit wir sie schriftlich bestätigen. Technische Änderungen im Rahmen des Zumutbaren bleiben dem Verkäufer vorbehalten.

2. Preise und Zahlung:

Die Lieferungen werden zu den vereinbarten Preisen berechnet. Sofern jedoch nicht ausdrücklich ein Festpreis vereinbart wurde, behalten wir uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluß des Vertrages Senkungen oder Erhöhungen von Kosten (z.B. Preise für Rohstoffe, geliefertes Material, oder Fracht) oder Steuern (z.B. Umsatz- oder Energiesteuer) eintreten.

Bei vom Käufer zu vertretenden Minderabnahmen behalten wir uns das Recht vor, die erhöhten Frachtkosten entsprechend weiter zu belasten. Zahlung ist sofort ohne jeden Abzug oder innerhalb einer vereinbarten Frist zu leisten; falls Schecks hereingenommen werden, gelten diese erst dann als Zahlung, wenn die Einlösung erfolgt ist.

Bei nicht fristgerechter Zahlung gelten die gesetzlichen Regelungen der §§ 284 ff. BGB. Alle gewährten Rabatte, Skonti oder sonstigen Vergünstigungen werden dann hinfällig.

Der Käufer ist für die Verwendung der Ware zum vorgesehenen und steuer- und zollrechtlich zulässigen Zweck sowie dafür verantwortlich, dass bei unversteuerten Lieferungen der steuerliche Empfänger über die erforderliche zollamtliche Erlaubnis verfügt. Er haftet ohne Verschulden für Steuer- und Zollabgaben, die wir aufgrund bestimmungswidriger Verwendung der Ware oder fehlender zollamtlicher Erlaubnisse zahlen müssen.

3. Lieferung und Versand:

Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Die für die Preisberechnung maßgebende Maß- oder Gewichtsfeststellung erfolgt an unseren Lieferstellen. Verlangt der Käufer bahnamtliche Verwiegung auf der Abgangsstation, so erfolgt dies auf seine Kosten.

Die Wahl des Versandweges und der Versandart erfolgt durch uns.

4. Lieferstörungen:

Höhere Gewalt, unverschuldete Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Lieferfristüberschreitungen von Vorlieferanten, Rohstoff- oder Energiemangel, Schwierigkeiten bei der Transportmittelbeschaffung und Verkehrsstörungen sowie staatliche Maßnahmen befreien für die Dauer der Störung und den Umfang ihrer Auswirkung von der Verpflichtung zur Leistung.

Wir sind berechtigt, innerhalb angemessener Frist die ausgefallenen Mengen nachzuliefern. Reichen in den vorgenannten Fällen die uns zur Verfügung stehenden Warenmengen nicht aus, so sind wir berechtigt, gleichmäßige Kürzungen bei allen Leistungsverpflichtungen vorzunehmen; darüber hinaus sind wir von Leistungsverpflichtungen befreit.

5. Incoterms:

Bei Lieferung ins Ausland gelten die Incoterms in der jeweils gültigen Fassung. Auf den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung, jedoch unter Ausschluß des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

6. Aufrechnung:

Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, soweit diese nicht von uns anerkannt oder uns gegenüber gerichtlich rechtskräftig festgestellt sind. Der Käufer ist nur dann berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, wenn seine Gegenforderungen unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt sind und auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

7. Eigentumsvorbehalt/Verlängerter Eigentumsvorbehalt:

Das Eigentum an den gelieferten Waren geht erst mit völliger Bezahlung des Kaufpreises, einschließlich aller Steuern auf den Käufer über.

Ist der Käufer Vollkaufmann und besteht mit diesem eine laufende Geschäftsverbindung, bleibt das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren bis zur Bezahlung seiner gesamten Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung vorbehalten. Veräußert der Käufer die gelieferten Waren vor völliger Bezahlung des Kaufpreises, so tritt an ihre Stelle die Forderung des Käufers auf den Erlös. Diese Forderung tritt der Käufer an uns schon jetzt in Höhe des Kaufpreises nebst Umsatzsteuer ab.

Der Käufer ist zu einer anderweitigen Abtretung nicht befugt. Er ist berechtigt diese Forderung einzuziehen, soweit er sich nicht mit seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber im Rückstand befindet. Soweit unsere Forderungen fällig sind, hat er eingezogene Beträge sofort an uns abzuführen. Von Pfändungen und anderweitigem Zugriff Dritter, durch welche unsere Sachen oder Rechte betroffen werden, hat uns der Käufer unverzüglich zu benachrichtigen.

8. Sicherheiten und Leistungsverweigerung:

Bei tatsächlichen Anhaltspunkten für eine Vermögensverschlechterung bei oder nach Vertragsabschluß oder bei Zahlungsverzug des Käufers können wir Vorauszahlungen oder Sicherheiten verlangen sowie eingeräumte Zahlungsziele widerrufen. Kommt der Käufer

dem Verlangen nicht nach, können wir vorbehaltlich weitergehender Ansprüche die Lieferung einstellen. Soweit Sicherheiten die Forderungen um mehr als 10% übersteigen, werden wir nicht benötigte Sicherheiten auf Verlangen des Käufers freigeben.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche gegen Dritte zu verlangen. In der Rücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor.

9. Leihgebinde und Umschließungen:

Leihgebinde bleiben Eigentum des Verkäufers; sie dürfen nur zum Transport und zur Lagerung der von uns gelieferten Waren verwendet werden. Sind dem Käufer Leihgebinde zur Verfügung gestellt worden, trägt er während der Leihe jede Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung, inklusive der Gefahr der höheren Gewalt.

Der Käufer haftet für Beschädigungen oder Verlust der ihm oder einem von ihm benannten Dritten überlassenen Umschließungen (Tankwagen, Kesselwagen und Tankschiffe) vom Tage des Versandes bis zum Tage der Rückkunft bei der von uns genannten Rücklaufadresse.

Der Käufer hat ihm überlassene Umschließungen unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden, zu entleeren und in sauberem Zustand an die Rücklaufadresse unverzüglich fracht- und spesenfrei zurückzusenden; anderenfalls hat er ohne Rücksicht auf Verschulden die Überliege- oder Standgelder und Umschließungsmieten zu zahlen.

Wir sind berechtigt, Umschließungen auf Kosten des Käufers instandsetzen zu lassen. Darüber hinausgehende Ansprüche bleiben unberührt.

Der Käufer ist verpflichtet, die durch ihn bereitgestellten Umschließungen (insbesondere Kesselwagen oder Tankschiffe) auf ihre Eignung und Sauberkeit zu prüfen.

Dem Käufer obliegt die Einhaltung aller im Zusammenhang mit der Lagerung, dem Umschlag und der Beförderung zu beachtenden gesetzlichen Vorschriften z.B. nach dem Wasserhaushalts-, Immissionsschutz-, Abfallgesetz, Gefahrstoffverordnung, Gefahrgutverordnung (GGVS), Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF), Technische Regel brennbare Flüssigkeiten (TRbF) und Verordnung Abgabe wassergefährdende Stoffe (VAWS).

10. Beanstandungen und Gewährleistungen:

Beanstandungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie unverzüglich nach Erhalt der Ware vorgebracht werden und vom Verkäufer noch nachgeprüft werden können.

Wir leisten für Mängel der Lieferung zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch Aral nicht. Herstellergarantien bleiben davon unberührt.

Für die Eignung der zu befüllenden Gebinde und Anlagen (z.B. Sauberkeit, Dichtigkeit, Füllmenge usw.) ist der Käufer verantwortlich.

11. Haftungsbeschränkungen:

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Gegenüber Unternehmern haftet Aral bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei Aral zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

Schadenersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware.

12. Erfüllungsort:

Erfüllungsort für beide Teile ist der jeweilige Sitz des Verkäufers.

13. Gerichtsstand:

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alte Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Verkäufers.

14. Schlussbestimmung:

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg den der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Information gemäß § 26 BDSG:

Im Rahmen des Geschäftsverkehrs mit Abnehmern können personenbezogene Daten auch bei Konzerngesellschaften und ausliefernden Stellen gespeichert werden.

Sepa-Lastschriftmandat (Basis)

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE36ZZZ00000436791**

Ich ermächtige die **Firma Frühmesser Mineralölhandelsgesellschaft mbH & Co KG, Carl-Bosch-Str. 1, 76829 Landau (Deutschland)**, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Firma Frühmesser Mineralölhandels- GmbH & Co KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Bitte beachten Sie, dass für die Vorankündigungen der Basis-Lastschriften eine verkürzte Frist von einem Kalendertag gilt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Heizöl-Abonnement-Vereinbarung vom: _____

Bei Fälligkeit **am 1.** oder **am 15.** eines Monats (bitte gewünschte Fälligkeit ankreuzen) zu Lasten meines/unseres Kontos

Kreditinstitut Name: _____

BIC: _____ / _____

IBAN: DE __ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

Mandatsreferenz: K_____

(Vorname und Name des Kontoinhabers)

(Straße, Haus-Nr.)

(PLZ, Ort)

Datum, Ort und Unterschrift